

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/9022

Dresden, 28. September 2015

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2531
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei Juli 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im Monat Juli 2015 nicht die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevierern!)

Polizeidirektion Chemnitz		3
davon	Polizeirevier Chemnitz-Südwest	1
Polizeidirektion Dresden		9
davon	Polizeirevier Dippoldiswalde	1
	Polizeirevier Pirna	1
Polizeidirektion Görlitz		6
davon	Polizeirevier Bautzen	1
	Polizeirevier Görlitz	1
Polizeidirektion Leipzig		16
davon	Polizeirevier Delitzsch	1
	Polizeirevier Leipzig-Zentrum	1
Polizeidirektion Zwickau		9
davon	Polizeirevier Zwickau	2
Landeskriminalamt		61
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		2
Präsidium der Bereitschaftspolizei		214
Polizeiverwaltungsamt		7

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1), konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Bei keinem der Beamten, die zum Ende des Monats Juli 2015 über 60 Mehrarbeitsstunden aufwiesen, war die Mehrarbeit älter als ein Jahr.

Frage 3:

In wie vielen Fällen bezogen auf Frage 1 i. V. m. Frage 2 wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im Juli 2015 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In zwölf Fällen wurde im Juli 2015 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verfallen sind.

Frage 5:

Auf welcher rechtlichen Grundlage führen sächsische Polizeibeamte ein Jahresarbeitszeitkonto oder Monatsarbeitszeitkonto, welches für sich selbstständig abgeschlossen wird?

Grundlage der arbeitszeitrechtlichen Regelungen für sächsische Polizeibeamte bilden die Sächsische Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Arbeitszeit der Beamten im Freistaat Sachsen (Sächsische Arbeitszeitverordnung - SächsAZVO) sowie die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Arbeitszeit in den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (VwV AZPol).

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig